

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Kulitz, Alexander Graf Lambsdorff, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/28943 –**

**Stand der marokkanisch-deutschen Beziehungen vor dem Hintergrund der
außenhandelspolitischen Beziehungen zwischen der Europäischen Union
und dem Königreich Marokko**

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. März 2021 kündigte das marokkanische Außenministerium in einer Note an die marokkanische Regierung an, jeglichen Kontakt und jegliche Kooperation mit der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Marokko sowie den Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und den politischen Stiftungen zu suspendieren (Brössler, Daniel, SZ, 2. März 2021; Majdi, Yassine, Telquel, 2. März 2021).

Wesentlicher Bestandteil der als Begründung angeführten Missverständnisse zwischen beiden Ländern dürfte nach Ansicht der Fragesteller Deutschlands Position zum völkerrechtlichen Status des Territoriums der Westsahara sein. Die Anerkennung der marokkanischen Souveränität über das Territorium der Westsahara scheint für die marokkanische Regierung von hoher Wichtigkeit zu sein. Die USA unter Präsident Donald Trump haben diese im letzten Jahr im Gegenzug zur Etablierung von offiziellen Beziehungen zwischen Marokko und Israel anerkannt, wohingegen das Auswärtige Amt (AA) den Standpunkt vertritt, dass eine internationale Lösung unter der Ägide der Vereinten Nationen (VN) gefunden werden muss (Handelsblatt, 2. März 2021; AA, 16. November 2020).

Sowohl die marokkanische Armee als auch die Befreiungsorganisation Frente Polisario haben das Waffenstillstandsabkommen, welches seit 1991 Bestand hat, in jüngster Zeit gebrochen. Darüber hinaus ist der Status der Westsahara auch mit Fragen des Geltungsbereichs der Handelsabkommen zwischen Marokko und der Europäischen Union verbunden. Verhandlungen bezüglich des Abschließens einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) zwischen Marokko und der EU wurden 2013 lanciert. 2021 reichte der Frente Polisario Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Applikabilität gewisser Handelsabkommen zwischen den genannten Akteuren auf dem Territorium der Westsahara ein, nachdem Marokko 2020 das Seegebiet vor der Küste der Westsahara seinen Hoheitsgewässern angegliedert hatte (Morocco World News, 2. März 2021; NZZ, 23. Januar 2020).

1. Wie bewertet die Bundesregierung den unilateralen Kontaktabbruch der marokkanischen Regierung zur Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Marokko?

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es keinen Grund für eine Beeinträchtigung der diplomatischen Beziehungen. Hinsichtlich des Rückrufs der marokkanischen Botschafterin zu Konsultationen nach Rabat am 6. Mai 2021 wurde die marokkanische Regierung um Erklärung gebeten. Diese Erklärung wurde bis heute nicht gegeben. Gleichzeitig hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft zu einer raschen Normalisierung der Beziehungen bekräftigt.

2. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem unilateralen Kontaktabbruch der marokkanischen Regierung für die „Allianz zur Entwicklung des Power-to-X-Sektors“ in Marokko?

Die deutsch-marokkanische Wasserstoffallianz gründet auf einer langjährigen, erfolgreichen Entwicklungszusammenarbeit und der deutsch-marokkanischen Energiepartnerschaft. Diese Kooperation bleibt aus Sicht der Bundesregierung in beiderseitigem Interesse, steht aber aufgrund der aktuellen Entwicklung auf dem Prüfstand.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Attraktivität der „Allianz zur Entwicklung des Power-to-X-Sektors“ in Marokko für privatwirtschaftliche Investitionen vor dem Hintergrund des unilateralen Kontaktabbruchs der marokkanischen Regierung?

Die Bundesregierung bewertet die „Allianz zur Entwicklung des PtX-Sektors“ grundsätzlich als positiv und zukunftsweisend und als im Interesse beider Seiten. Sollte sich die derzeitige Situation verstetigen, können nach Einschätzung der Bundesregierung negative Folgen für die Geschäftsanbahnung und die Attraktivität des Marktes nicht ausgeschlossen werden.

4. Plant die Bundesregierung weiterhin, die Förderung von Projekten der „Allianz zur Entwicklung des Power-to-X-Sektors“ im Rahmen der bilateralen finanziellen und technischen Zusammenarbeit zu fördern?

Wenn ja, wie plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Mittel zweckgerichtet verwendet werden?

Wenn nein, in welche alternativen Projekte können die Mittel umgeschichtet werden?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Die zweckgerechte Mittelverwendung wird bei allen Vorhaben der technischen und finanziellen Zusammenarbeit über die etablierten Prüfprozesse sichergestellt. Mittel werden nur ausgezahlt, wenn der Partner seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Vorhaben zur Umsetzung der deutsch-marokkanischen Wasserstoffallianz.

5. Welche Auswirkungen hat das Handeln der marokkanischen Regierung auf die weitere Arbeit der politischen Stiftungen und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland vor Ort?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 10 bis 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache Nr. 19-28607 vom 16. April 2021) wird verwiesen.

6. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um einer möglichen graduellen militärischen Re-Eskalation des Konflikts nach den Vorkommnissen bei Guerguerat Ende 2020 entgegenzuwirken?

Die Vorgänge bei Guerguerate Ende 2020 haben die Gefahr einer bewaffneten Eskalation des Westsaharakonfliktes vor Augen geführt und damit die Notwendigkeit einer politischen Lösung verdeutlicht. Die Bundesregierung setzt sich nach wie vor für eine gerechte, praktikable, dauerhafte und für alle Seiten annehmbare politische Lösung im Rahmen der Vereinten Nationen ein. Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 7 und 34 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in Bundestagsdrucksache Nr. 19/27150 vom 2. März 2021 verwiesen.

7. Besteht Austausch zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten bezüglich der Positionierung zum völkerrechtlichen Status der Westsahara?

Wenn ja, gibt es bereits Ergebnisse aus dem Austausch?

Die Bundesregierung hat mit der neuen US-Regierung zahlreiche Themen aufgenommen, jedoch bislang keinen vertieften Austausch im Sinne der Fragestellung geführt.

8. Welche Auswirkungen haben die Spannungen in der Westsahara aus Sicht der Bundesregierung auf die laufenden Verhandlungen zwischen der EU und Marokko bezüglich des Abschließens einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA)?

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Marokko über eine tiefe und umfassende Freihandelszone („Deep and Comprehensive Free Trade Area“, DCFTA) ruhen seit 2014. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen ist derzeit nicht absehbar.

9. Wie reagiert die Bundesregierung auf die neuerliche Klage des Frente Polisario am Europäischen Gerichtshof gegen die Applikabilität der zwischen Marokko und der EU geschlossenen Handelsabkommen auf das Territorium der Westsahara?

Zu laufenden Gerichtsverfahren äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

10. Wird ein Dialog mit den europäischen Partnerländern (v. a. Spanien, Frankreich) angestrebt, um eine gemeinsame Positionierung als Reaktion auf die europäische Jurisprudenz mit Hinblick auf die marokkanisch-europäischen Handelsabkommen zu erarbeiten?
 - a) Wenn ja, bemüht sich die Bundesregierung um die Erarbeitung eines gemeinsamen europäischen Positionspapiers?
 - b) Wenn nein, wie werden deutsche, in Marokko und der Westsahara aktive Unternehmen über die Rechtsunsicherheiten aufgeklärt

Die Fragen 10, 10a und 10b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung steht in wichtigen außen- und handelspolitischen Fragen in regelmäßigem und engem Dialog mit den Institutionen der Europäischen Union und den europäischen Partnerländern. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in Bundestagsdrucksache Nr. 19/27150 vom 2. März 2021 verwiesen.

11. Wie setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Beschlüsse der Vereinten Nationen über die Forderung der Nachbesetzung des Postens des VN-Sondergesandten hinaus für die Wiederaufnahme der Verhandlungen für eine nachhaltige und umfassende Beilegung des Konfliktes und seiner handelspolitischen Externalitäten in der Westsahara ein?

Die Bundesregierung thematisiert die Notwendigkeit der Wiederaufnahme von Verhandlungen unter der Ägide der Vereinten Nationen regelmäßig mit beiden Konfliktparteien. Zentral ist aus Sicht der Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Neubesetzung des Postens des persönlichen Westsahara-Gesandten des VN-Generalsekretärs, für die sich die Bundesregierung einsetzt. Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 7 und 34 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in Bundestagsdrucksache Nr. 19/27150 vom 2. März 2021 verwiesen.